

## **Die Hand am Colt. Rechtssetzungsverfahren aus der Sicht eines Politikers**

**Vortrag an der Jahrestagung 2009 der Schweizerischen Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) zum Thema „Management von Rechtssetzungsprojekten“, 19. Juni 2009, Universität Bern.**

Ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, in diesem Gremium, an einer wissenschaftlichen Tagung, ein paar Gedanken aus der Sicht eines politischen Praktikers ohne juristische Bildung zu vermitteln. Es ehrt mich, kann aber hoffentlich auch für Sie so sein, dass Sie etwas Einblick erhalten in die Hirnwindungen einer Person, die in den langen, finsternen, und durchaus noch etwas kafkaesk anmutenden Korridoren der Verwaltung gemeinhin als Parlamentarier bezeichnet wird, mit einem leicht resignativen Anheben der Augenbrauen, weil für manche die Bezeichnung Parlamentarier synonym ist mit dem Ausdruck populistischer juristischer Dilettant, der über alles redet, aber von nichts eine Ahnung hat.

Sie sehen, ich überzeichne, und werde das auch weiterhin tun. Mein Titel ist auch reisserisch gewählt, damit ich dem Klischeebild eines Politikers auch recht schön entspreche. Meine Aufgabenstellung, so weit ich das verstanden habe, ist die, Ihnen zu schildern, worin die zunehmende Faszination der Parlamentarier für das Instrument der Parlamentarischen Initiative besteht, welche Gründe sie dazu bringen, immer mehr dieses Instrument zu ergreifen, wo Chancen und Risiken zu sehen sind. Das möchte ich machen, indem ich Ihnen zuerst ein Bild vermittele, wie ich den Politbetrieb wahrnehme. Diese Schilderung ist unsystematisch, unwissenschaftlich, und mehr psychologischen Perspektiven verpflichtet als legalistischen. Mir wurde gesagt, dass unter den Zuhörern zahlreiche Personen sind, die in der Verwaltung arbeiten. Und auch wenn ich keineswegs so weit gehen würde, dass Parlamentarier und Verwaltungsfachleute sich als natürliche Gegner verstehen, so stelle ich doch fest, dass die wechselseitigen Irritationen manchmal ausgeprägt sind. Das spielt insofern eine Rolle, als ich glaube, dass die wichtigsten Gründe, warum ein Parlamentarier zur Parlamentarischen Initiative greift, weniger rechtliche, geschweige denn sachlich inhaltlich begründbare Motive sind, sondern vielmehr mit Taktik, mit Macht, mit dem realen Umfeld des Bundeshauses zu tun haben, in dem er sich bewegt.

## 1. Warum machen Parlamentarier überhaupt Vorstösse und welche?

Sie kennen die Möglichkeiten, die ein Parlamentarier hat, sozusagen die Waffen, mit denen er gegen Bundesrat, Verwaltung, auch gegen andere Fraktionen oder – horribile dictu – gegen die eigene Fraktion antreten kann.

Ein Parlamentarier steht immer unter Rechtfertigungszwang. Er muss der Öffentlichkeit, seinen Kolleginnen und Kollegen, seinem Elektorat, immer wieder zeigen, dass sein Tun in Bern legitimiert ist. Nicht durch seine Wahl, das ist selbstverständlich. Aber auch durch das, was er tut. Was er in Bern macht oder gar nützt, ist dem Wähler vermutlich nicht einfach so selbstverständlich klar. Medien transportieren die Tätigkeit des Politikers nach Hause. Es gibt Ratings, welcher Parlamentarier wichtiger und welcher weniger wichtig sei. In solchen Ratings wird zum Beispiel die Anzahl Vorstösse als Kriterium besonderen Fleisses und Einsatzes herbeigezogen. Dabei differenziert man nicht nach der Qualität der Vorstösse. Ein Zweizeiler in der Fragestunde zählt genauso viel wie eine Motion mit sorgfältiger Begründung. Wenn ich also wenig Vorstösse mache, gelte ich als faul, wenn es viele sind, als fleissig. Dabei ist es nicht der Parlamentarier, der die Arbeit hat, sondern die Verwaltung. Das ist vor allem im Nationalrat so, aber mittlerweile gibt es aus dem Ständerat diverse Klagen, dass auch die chambre de réflexion eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Vorstössen zu bearbeiten hat. Offenbar bringen ehemalige Nationalräte, die nun Ständeräte sind, ihre Gewohnheiten auch in die kleine Kammer mit. Ich werte das nicht. Aber ich stelle fest: Manche Vorstösse, besonders im Nationalrat, sind so angelegt, dass sie eher das Engagement und die Problem-Empathie des Parlamentariers ausdrücken sollen als den unbedingten Wunsch, eine gesetzliche Änderung zu wollen. Denn wenn letzteres zuträfe, wäre die Frustration bei den Nationalräten viel grösser, dass eine grosse Anzahl ihrer Motionen nach zwei Jahren unbehandelt als erledigt abgeschrieben werden, weil das Plenum keine Zeit hatte, darüber zu befinden. Die Frustration ist nicht gross. Sie sehen hier einen ersten Grund, warum die Parlamentarische Initiativen bei Parlamentariern immer beliebter werden, beliebter als die Motionen: die Motion ist häufig eine Sackgasse, weil es zu viele davon gibt, und nur wenige das Nadelöhr der Behandlung im Rat passieren. Es scheint mir eine neuere Tendenz zu geben, die dazu geeignet wäre, diesen Stau wieder etwas kleiner zu machen: der Nationalrat hat mittlerweile fast jede Session eine dringliche Debatte traktandiert. Am Ende dieser Debatte werden in einer Abstimmungskaskade Vorstösse zum Thema der Debatte, durchaus auch in einem weiteren Sinn, in hoher zweistelliger Zahl entschieden. Auch wenn es dabei problematische Seiten hat, so zum Beispiel dass der Motionär das Wort nicht

ergreifen kann zur Begründung seiner Motion, so ist es doch eine Verbesserung, wenn die Motion behandelt und entschieden wird. Wenn das weiterhin so regelmässig gemacht werden sollte, könnte die Attraktivität der Motion oder auch des Postulats wieder steigen. Entsprechend könnte es sein, dass die Parlamentarische Initiative dann wieder etwas weniger häufig ergriffen wird.

Ein weiterer Grund für die Beliebtheit der Parlamentarischen Initiative liegt darin, dass der Bundesrat nicht entscheidet, ob ein Gesetzesentwurf gemacht werden soll oder nicht, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht. Das Schweizerische Politsystem ist ja im Grunde eigentlich eine einzige Machtminderungsveranstaltung, ist durchtränkt von einem Misstrauen gegenüber Macht, und konsequenterweise der grösstmöglichen Reduktion auf ein Minimum der Macht der Landesregierung auf das Allernötigste. Demgegenüber ist der Schweizer Parlamentarier eines der freiesten Politwesen der Welt, an keine Koalitionen gebunden, mit vergleichsweise geringem Fraktionszwang. Das wäre die ursprüngliche Idee. Aber diese Konstruktion verlagert sich auch in der Schweiz hin zu einem System, dass der Regierung mehr Einfluss gibt als dem Parlament. Die Personalisierung des öffentlichen Lebens ist einer der Gründe dafür. Eigentlich sollte es in unserem System eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen, wer Bundesrat ist. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die Verwaltung geht hier mit. Sie versteht sich immer mehr als Interessenvertreterin des Bundesrats, und wird zu einem Gegenspieler des Parlaments. Das idealistische Selbstverständnis mancher Verwaltungsvertreter, man sei nur der Sache und dem Recht verpflichtet, täuscht etwas. Auch die Verwaltung hat Interessen, der Bundesrat sowieso. Die Verwaltung versteht sich immer mehr als Ausführungsgehilfen der jeweiligen Departementschefs oder –chefinnen. Das ist an sich noch nicht ein Problem, sondern einfach eine Tendenz. Aber die Interessen der Verwaltung sind nicht transparent, und das führt zu einem demokratischen Defizit, und da wird's problematisch, wenn die Verwaltung der verborgene bundesrätliche Erfüllungsgehilfe wird. Das Parlament in seiner Vielfalt ist immerhin ein transparenterer Interessenvertreter ganz verschiedener gesellschaftlicher Kreise, und insofern besser demokratisch legitimiert. Die Verwaltung hat auch eigene Interessen, einfach ohne Transparenz. In Kommissionssitzungen erlebe ich ab und zu, dass ein bestimmtes Anliegen jemandem in der Verwaltung nicht passt, und dass man dann seitens der Verwaltung Aktivität entwickelt, das Anliegen zu verhindern: mit Verzögerung, möglichst seitenreichen und komplexen Berichten, oder Hinweisen auf Konflikten mit dem bisherigen Recht usw. Der Möglichkeiten sind viele, etwas Unangenehmes oder Ungewolltes einen sanften Tod sterben zu lassen.

Wenn ein Parlamentarier also glaubt, dass ein Anliegen seitens Bundesrat oder Verwaltung auf Widerstand stossen könnte, wird er mit Vorteil die Parlamentarische Initiative wählen, denn dann schaltet er diese ziemlich aus. Der Bundesrat kann sich natürlich schon auch äussern, haben aber beide die Kommissionen beider Kammern der Initiative Folge gegeben, kann er die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs nicht mehr verhindern. Ebenso die Verwaltung: sie kann zwar Auskünfte in den Kommissionen geben, aber ein taktisch kluger Präsident wird schauen, dass sie das nur tut, wenn er weiss, dass es zu seinem Vorteil ist.

Mit andern Worten, und damit möchte ich den von mir gewählten Titel erklären: die Parlamentarische Initiative ist für einen Parlamentarier so etwas wie eine ankündende Geste bei einem Duell mit Verwaltung oder Regierung: man legt mal die Hand an den Colt, und weiss, dass das Gegenüber weiss, dass man mit diesem Colt eine gute Treffsicherheit hat. Und unter Umständen schneller ziehen kann.

## **2. Was spricht für die Parlamentarische Initiative?**

Warum ist die Parlamentarische Initiative so beliebt? Aus Sicht eines Parlamentariers ist die die Parlamentarische Initiative ein absolutes Trauminstrument. Für ihn hat sie – aus meiner vorläufigen Sicht – nur Vorteile, ich zähle ein paar auf:

Die Parlamentarische Initiative ist – vor allem für einen Nationalrat – das absolut schnellste Mittel. Die Kommissionen traktandieren diese ziemlich zügig, es hängt natürlich auch von der Traktandendichte ab. Sie liefert dem Initianten schon in der allerersten Phase, wo er die Initiative vor der Kommission vertritt, einen verlässlichen Indikator, ob sein Anliegen mehrheitsfähig ist. Er erfährt, wenn er seine Initiative vor der Kommission verteidigt, schon früh gegnerische Argumente, muss sich damit auseinandersetzen, direkt. Das ist politischer Diskurs at its best. Ein weiterer Vorteil besteht in der medialen Verwertbarkeit: man hat mehrfache Auftrittsmöglichkeiten, das Thema ist meistens noch aktuell. Hat man die Zustimmung beider Kommissionen gewonnen, kann die Erstkommission an die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs. Die Vorlage bleibt lange mit dem Namen des Initianten verknüpft. Ist das Projekt komplexer, kann man sogar in einer kleinen Subkommission sehr vertieft und ausführlich die Details mit den Fachleuten aus der Verwaltung besprechen. In letzterem liegt aber auch eine Gefahr, ich komme nachher darauf zurück. Ein weiterer Vorteil: die Parlamentarische Initiative kann sehr offen formuliert werden, ja man kann sogar neue Elemente in den Entwurf einbringen, die im Initiativtext noch gar nicht erwähnt waren. Manchmal steht am Ende des Prozesses etwas als Gesetzentwurf da, das zwar nicht das genaue Gegenteil der anfänglichen

Intention ist, aber eine massive Erweiterung oder Verengung. Das Einbringen neuer Aspekte ist viel eher möglich als bei einer Motion, die schon im Antragstext konkret auf eine bestimmte Gesetzesänderung in einer bestimmten Form zielt. Oft erhalten Sie die Zustimmung der Kommissionen, indem Sie darauf hinweisen, dass Folge geben in der ersten Phase nur bedeutet, ob man Handlungsbedarf sieht oder nicht. Erst in der zweiten Phase wird geschossen, in der ersten Phase hält man eben die Hand erst am Colt.

Ein Beispiel ist die Parlamentarische Initiative meines Kollegen Andreas Gross, „Faire Abstimmungskampagnen“: vor etwa 6 Jahren eingereicht, war das Anliegen des Initianten vor allem, die ungleiche finanzielle Dotierung verschiedener Komitees und Parteien in Abstimmungskämpfen zu lösen. Die Bürgerlichen stimmten zu, weil sie Handlungsbedarf bejahten, obwohl sie klar von einer staatlichen Parteienfinanzierung nichts wissen wollten. Die Subkommission entwickelte alternative Ideen, schickte sie in die Vernehmlassung, entwickelte sie weiter, am Ende kam etwas heraus, das vielleicht unspektakulär sein mag, aber immerhin den Parteien und Komitees in Abstimmungen in einem kleinen Bereich gleich lange Spiesse gibt, und nebenbei die Bedeutung der Parteien in der direkten Demokratie zeigt. Man entwickelte sich vom ursprünglichen Kern weg, wurde zusammen gescheitert, immer darauf bedacht, alle Parteien miteinzubeziehen. Der letzte Test im Parlament steht zur Zeit (Juni 2009) noch aus, aber mindestens der Prozess ist durchaus lehrreich, spannend und typisch für die Art, wie in der Schweiz Probleme gelöst oder mindestens diskutiert werden, oder werden sollten. Dieser Diskurs ist aus meiner Sicht vor allem bei einer parlamentarischen Initiative und ihre offene Form so möglich.

### **3. Was spricht gegen die Parlamentarische Initiative?**

Natürlich gibt es auch Kritikpunkte. Ich möchte auf ein paar davon eingehen. Der schwerwiegendste Vorwurf: Professor Dr. Georg Müller sprach vor zwei Jahren in einem Referat davon, dass Gesetzgebung keine originär-kreative Aufgabe des Parlaments sei, sondern eher Kontrolle der von Regierung und Verwaltung geleisteten Vorarbeiten und getroffenen Vorentscheidungen. Das Parlament solle ja nicht zu sehr Rechtssetzung betreiben. Konsequenterweise kritisiert er denn auch die Parlamentarische Initiative, sie führe zu einer falschen Rollenverteilung:

Das Parlament gibt (bei der Parlamentarischen Initiative, Anm. GP) nicht nur den Impuls, sondern hat auch die Aufgabe, den Ist-Zustand festzustellen, die Konzepte zu erarbeiten,

Normtexte zu redigieren und die Entwürfe zu überprüfen. Dazu ist es nicht geeignet, weil es nicht über die Ressourcen, den Sachverstand und die Erfahrung verfügt, die dazu erforderlich sind. Dass mehr Parlamentarische Initiativen nicht zu mehr Unglücksfällen in der Gesetzgebung führen, haben wir dem Umstand zu verdanken, dass die Verwaltung die Arbeiten der parlamentarischen Kommissionen zur Umsetzung der Initiativen tatkräftig unterstützt.

Wenn ich das einfach zusammenfassen darf, sieht Professor Müller die Gefahr der Parlamentarischen Initiative, dass sie rechtlichen Laien zu sehr Spielraum bietet, um gesetzlichen Pfusch zu produzieren.

Was kann man auf diese Kritik antworten? Das Parlament mag inkompetenter sein, aber es ist demokratisch gewählt, bietet also am besten Gewähr, die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen einzubringen. Die Verwaltung mag kompetenter sein, aber hat keine demokratische Legitimation und ist nicht sehr öffentlich. Wenn das Parlament vornehmlich kontrollieren und filtern würde, wären den Interessen von Verwaltung und Regierung ein unangemessen grosser Spielraum gegeben. Unklar bleibt für mich, wie Prof. Müller einen Qualitätsunterschied zwischen Gesetzen, die vom Parlament entworfen worden sind, und Gesetzen, die Bundesrat und Verwaltung entwerfen, festmachen will.

Dass es ohne den Beistand der Verwaltung auf eine Parlamentarische Kommission kaum zu einem brauchbaren Gesetz kommt, ist evident. In den allermeisten Fällen ist das aber kein Problem, zudem wird auch die Regierung ihre Gesetze nicht selbst schreiben, sondern mit der Verwaltung zusammen entwickeln. Ich erlebe die Verwaltung gegenüber den Kommissionsmitgliedern in aller Regel durchaus konstruktiv, beratend, nicht belehrend. Es gibt allerdings auch Fälle, wo sich gewisse Vertreter der Verwaltung weigern, wirklich mitzumachen, weil sie sich dem Bundesrat verpflichtet fühlen. Das sind aber Ausnahmen, die höchstens zeigen, dass es für die Verwaltung manchmal nicht einfach ist, Dienerin zweier Herren zu sein.

Ein weiterer Vorwurf, der auch bei Prof. Müller mitschwingt: das Parlament als kreativer Gesetzgeber, und das ist bei der Parlamentarischen Initiative ausgesprochen der Fall, das Parlament mache schlechtere Gesetze, als Regierung und Verwaltung. Was ist ein schlechtes Gesetz? Im Referat von Prof. Müller wird das nicht weiter ausgeführt. Ich vermute, es schwingt hier etwas Purismus mit. Die Rechtssystematik ist Puristen wichtig, bei Politikern spielt sie eine untergeordnete Rolle. Natürlich sollen neue Gesetze ins bestehende Recht passen, keine Widersprüche, oder möglichst wenig, produzieren. Aber die juristische Reinheit und Systematik und Ordnung ist eher eine rechtsästhetische als eine wirklich gesellschaftlich wichtige Frage, das wage ich jetzt einmal als provokative These. Politik hat die Aufgabe, Probleme zu lösen, indem sie Gesetze macht oder ändert

oder abschafft. Rechtsästhetik halte ich – als Parlamentarier – zwar für interessant, aber letztlich für mich in meinen Entscheidungen nicht relevant. Sie können das zynisch finden, deshalb liefere ich Ihnen eine weniger zynische Metapher dafür: wenn Sie einmal Kathedralen anschauen, an denen Jahrhunderte gebaut wurde, dann sind das prachtvolle Gebäude, auch wenn oder gerade weil jede Zeit ihren Stil hinein baute. Es passt manchmal nicht zusammen, aber es ist nahe bei dem, was jede Zeit unter schön verstand. Genauso stelle ich mir die Frage der Systematik vor: es muss nicht alles zusammenpassen. Solange das Recht Ausdruck des gesellschaftlichen Willens ist, und demzufolge nah an den gesellschaftlichen Herausforderungen, finde ich das unproblematisch. Aber als Politiker kann man hier zugegebenermaßen nonchalanter sein als ein Jurist oder ein Vertreter der Verwaltung. Aber der Vorwurf, das Parlament sei inkompetent als kreativer Gesetzgeber mittels Parlamentarischer Initiative, ist für mich etwas konstruiert künstlich und obsolet.

Ein letzter Kritikpunkt ist grundsätzlicher Art: soll das Parlament aus eigenem Antrieb heraus überhaupt kreativ gesetzgeberisch tätig werden? Handelt es sich um eine falsche Rollenverteilung, und ist die zunehmende Beliebtheit der Parlamentarischen Initiative Ausdruck der Anmassung des Parlaments, zunehmend nicht als Schuster bei den eigenen Leisten bleiben zu wollen? Eine spannende Frage, deren Antwort vor allem mit dem staatspolitischen Verständnis zusammenhängt, das der Antwortende hat. Eine eher gouvernementale Auffassung wird die Kritik bejahen. Sie traut dem Parlament nicht so viel zu, und findet es besser, wenn Gesetze von einer Regierung beschlossen, von der Verwaltung verfasst, und von einem Parlament nur noch in den Grundsätzen beurteilt werden. Agierend im gesetzgeberischen Sinn soll demnach die Regierung sein, das Parlament prüfend, re-agierend, kommentierend. Die Gesetze werden dann eventuell besser im rechtsästhetischen Sinn, kohärenter, widerspruchsfreier. Aber die demokratische Legitimation ist schwächer. Die andere Auffassung setzt den Akzent dort: bei der Abstützung in der Gesellschaft, in der Bevölkerung, bei den Herausforderungen, auf die gesetzgeberisch reagiert werden muss. Für diese Auffassung ist es wichtiger, dass die Gesetze demokratisch breiter abgestützt sind, als dass sie im rechtsästhetischen Sinn kohärent, widerspruchsfrei, eingefügt in die Systematik, sind. Als Parlamentarier neige ich zu dieser zweiten Auffassung. Aber es geht nicht um ein entweder-oder, sondern um das stetige Austarieren zwischen diesen beiden Auffassungen.

Vielleicht geht es auch um unterschiedliche Grade von Komplexität: besonders anspruchsvolle, technische und schwierige Gesetze, nehmen wir zum Beispiel das

Aktienrecht, eignen sich vielleicht weniger, um mittels Parlamentarischer Initiative geändert zu werden, ausser in Teilbereichen. Solche komplexe Vorhaben brauchen zuerst den Willen der Regierung, sie anzugehen, dann den vollen Sukkurs der Verwaltung, und das entsprechende Know-how. Weniger komplexe Ideen und Gesetze können aber durchaus schneller und besser umgesetzt werden, wenn das Parlament sie selbst in die Hand nimmt. Aber das ist eine blosser Vermutung, die keineswegs eine empirisch ermittelte Basis hat. So könnte man sich durchaus die Frage stellen, ob beispielsweise bei der aktuellen Revision des Aktienrechts so ist, dass Bundesrat und Verwaltung ein besseres Gesetz zustande bringen als das Parlament. Wenn man die bundesrätliche Vorlage ansieht, erkennt man durchaus manche Konzessionen an den Populismus zum Schaden des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

#### **4. Zusammenfassung**

Ich komme zum Schluss. Ich bin nicht sicher, ob ich die Erwartungen erfüllen konnte. Vielleicht habe ich die Erwartung erfüllt, dass eben Politiker zwar über alles reden, aber von nichts eine Ahnung haben, insbesondere wenn sie keine Juristen sind. Es ging mir eher darum, Ihnen eine Art Psychogramm des Parlamentariers zu geben, das Ihnen einen Eindruck vermittelt, warum ein Politiker so handelt, wie er manchmal handelt. Es sind aus meiner Sicht vor allem die üblichen Gründe, warum ein Politiker die Parlamentarische Initiative vermehrt ergreift: er fühlt sich seinem Elektorat verpflichtet, möchte etwas zur Entwicklung unseres Landes beitragen, möchte ein Problem lösen oder thematisieren, und möchte wieder gewählt werden. Dabei handelt er durchaus zweckrational: er sucht sich die geeigneten Mittel, die geeigneten Waffen, im Duell mit Verwaltung und Regierung, um manchmal, wenn es denn zum Duell kommt, die Hand schneller am Colt zu haben, wenn es nötig ist. Es geht, um es etwas hässlicher zu sagen, um Macht. Es ist dem Parlamentarier nicht zu verdenken, wenn er in der Wahl der Waffen nicht zimperlich ist. Wichtig scheint mir, dass auch der Parlamentarier weiss, dass seine Macht begrenzt und kontrolliert ist.

Auch die Parlamentarische Initiative ist keine Allzweckwaffe, kein Zauberstab, mit dem alles verwandelt wird, wie sich der Initiant das wünschen könnte. Verwaltung und Regierung haben durchaus auch ihre Wege und Mittel, ihre Interessen gegen das Parlament oder manchmal am Parlament vorbei zu realisieren. Man sollte das annehmen, als Teil der Realität, und damit umgehen können, pragmatisch, zielorientiert, undogmatisch. Das manchmal brachiale Vorgehen der Parlamentarier,



die mangelnde Sensibilität derselben für Rechtssystematik, für die stilineinheitliche Bauordnung der Gesetzkathedrale mögen zwar bedauernswert sein, aber vermutlich nicht zu ändern, und insofern eine Realität, die es zu akzeptieren gilt. Der Parlamentarier hat nicht viel Macht, aber in der Parlamentarischen Initiative manchmal die Hand schneller am Colt. Das sollten Sie ihm gönnen, auch wenn Sie finden, er schießt zu oft daneben.

Natürlich mag es für Sie frustrierend sein, einem Haufen von Inkompetenz in Form von Parlamentariern ausgesetzt zu sein. Und natürlich finden Sie es suboptimal, wenn solchen Leuten solche Instrumente wie die Parlamentarische Initiative in die Hände gelegt werden. Sie können sich vielleicht mit Hegel trösten, so wie ich ihn mir zurecht gelegt habe: der Weltgeist setzt sich durch, wenn auch nur dialektisch. Und manchmal besteht die List der Vernunft, des Weltgeistes, darin, zur Durchsetzung seiner Ziele sich solcher Menschen zu bedienen, die eigentlich das Gegenteil von vernünftig sind – am Ende ist das Resultat gesammelter Inkompetenz eben doch nicht so unvernünftig, wie wir manchmal glauben. Und erst die Geschichte wird's zeigen können.

Gerhard Pfister, Nationalrat CVP, Oberägeri